ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

- Allgem. Wohngebiet (§ 4 BauNVO) — WA
- Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) — MD
- Mischgebiet (§ 6 BauNVO) — MI

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Fahrbahn / Gehweg
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - Verkehrsberuhigter Bereich/ Mischverkehrsfläche — V

Versorgungsanlagen
(§9 Abs. 1 Nr. 12,14 BauGB)

- Trafostation

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr.15 BauGB)

- Öffentliche Grünflächen
- Anpflanzung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Erhalt von bestehenden Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

- Gehrecht/ Fahrrecht/ Leitungsrecht — GR / FR / LR

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
(§ 16 Abs. 5 BauNVO)

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 13.09.1995 / 16.04.1997 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kusterdingen beschlossen und am 21.10.1995 / 07.05.1997 im Gemeindeboten der Gemeinde Kusterdingen ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 23.10.1995 bis 03.11.1995 durch öffentliche Auslegung sowie eine Bürgerinformation am 30.10.1995.
3. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange an der Planaufstellung beteiligt.
4. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 18.02.1998 einschließlich seiner Begründung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 18.03.1998 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
5. Die öffentliche Auslegung wurde am 28.03.1998 im Gemeindeboten der Gemeinde Kusterdingen ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 18.02.1998 einschließlich seiner Begründung wurde vom 14.04.1998 bis 15.05.1998 ausgelegt.
6. Der Gemeinderat hat am 17.06.1998 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen behandelt und die erneute Auslegung des Planentwurfs beschlossen.
7. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 05.09.1998 im Gemeindeboten der Gemeinde Kusterdingen ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 24.06.1998 einschließlich seiner Begründung wurde vom 14.09.1998 bis 13.10.1998 ausgelegt.
8. Der Gemeinderat hat am 18.11.1998 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen behandelt und den Bebauungsplan in der Fassung vom 24.06.1998 als Satzung beschlossen.
9. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 28.11.1998 im Gemeindeboten der Gemeinde Kusterdingen ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, daß das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1-10 BauGB durchgeführt wurde.

Kusterdingen, den 30.11.1998

Müller
Bürgermeister

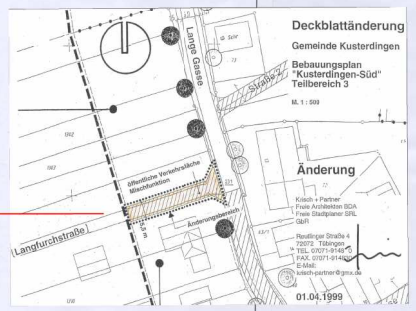

NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Traufhöhe (TH) / Firsthöhe (FH) / Hausteile (HT)
Grundfläche	Bauweise
Dachart SD = Satteldach EFH = Erdgeschoßfertigfußbodenhöhe HT = Hausteile Hauptgebäude o. Anbauten (Maß wenn. z. Hauptfirstrichtung)	Dachneigung

Bauweise
(§ 22 BauNVO)

- o = offene Bauweise (§ 22 BauNVO)
- a1 = abweichende Bauweise: offen, jedoch sind Hausformen größer als 22 m Länge unzulässig
- a3 = abweichende Bauweise: offen, jedoch sind Hausformen größer als 22 m Länge unzulässig; zulässig ist die einseitige Reduzierung (bis 8,00 m) des seitlichen Grenzabstandes des Hauptgebäudes.

Für landwirtschaftlich und gewerblich genutzte Gebäude gilt die Längenbeschränkung von 23 m nicht.

Nr.	Datum	Bezeichnungen bzw. Änderungen / Ergänzungen

Planstand zur Anhörung TÖB (§4 BauGB)
Planstand zur öffentl. Auslegung (§3 Abs.2 BauGB)
Planstand zum Satzungsbeschluß (§10 BauGB)

Projekt: **Gemeinde Kusterdingen**

Bebauungsplan "Kusterdingen - Süd Teilbereich 3"

M 1 : 500

Projekt-Nr. 40 309
Maßstab

Architekt: Krisch + Partner
Freie Architekten BDA
Freie Stadtplaner SRL
Reutlinger Straße 4
D-72072 Tübingen
T 07071 - 91480
F 07071 - 914830

18.02.98
24.06.98

gez. | Bl.-Gr.: 159 + 177 | Datum: 16.4.97